

Kämmerei
23.02.2022
2488/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.03.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	23.03.2022

Antrag der CDU-Fraktion auf Hundesteuerbefreiung für Halter von Assistenzhunden

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 21.02.2022 die Steuerbefreiung von Assistenzhunden, die der Hilfe schwerbehinderter Personen dienen, beantragt.

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Steuerbefreiung von Assistenzhunden, die der Hilfe schwerbehinderter Personen dienen, soweit ein Schwerbehindertenausweis oder eine ärztliche Verschreibung für den Assistenzhund vorgelegt wird. Die Steuerbefreiung muss beantragt werden und wird lediglich für einen Hund und nur dann gewährt, wenn der Hund aufgrund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die bestehende Behinderung zu mildern. Auch die besondere Ausbildung ist nachzuweisen.

Anlage/n:
Antrag CDU-Fraktion vom 21.02.2022

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)